

## **Allgemeine Hausordnung für Gebäude, Räume und Grundstücke der Einrichtungen von Montessori Borken e.V.**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Hausordnung gilt für alle Kinder und Beschäftigte des Montessori Borken e.V. sowie alle Besucher, Gäste und sonstige Dritte in den von Montessori Borken e.V. genutzten Gebäuden.

### **§ 2 Hausrecht**

Das Hausrecht wird von der jeweiligen Leitung und der stellvertretenden Leitung der Einrichtung ausgeübt. Hausrechtsbeauftragte üben das Hausrecht im übertragenen Recht aus. Aufgrund der Übertragung sind sie insbesondere befugt, in ihrem Zuständigkeitsbereich Hausverbote zu erteilen.

Hausrechtsbeauftragte sind:

- Lehr- und Aufsichtspersonen in den von ihnen benutzten Räumen
- Leitende Personen bei Sitzungen, Nachmittagsangeboten oder sonstigen Veranstaltungen
- Alle Beschäftigte für den zugewiesenen Arbeitsbereich

Die Einrichtungsleitung sowie die Hausrechtsbeauftragten werden in Ausübung des Hausrechts nach den allgemeinen Bestimmungen vertreten.

### **§ 3 Öffnungszeiten**

Die Gebäude der Einrichtungen sind, von besonderen Veranstaltungen abgesehen, für die Zeit der jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtung geöffnet. Außerhalb dieser Zeit sind die Gebäude verschlossen zu halten.

### **§ 4 Sicherheit und Ordnung**

- (1) Jede:r Nutzer:in von Gebäude, Räumen und Grundstücke hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden.
- (2) Es ist auf Sauberkeit zu achten; Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen.
- (3) Anordnungen von Leitungen und stellvertretenden Leitungen und Hausrechtsbeauftragten, die diese insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschließlich der Sauberkeit, der Ruhe und der Sicherheit treffen, sind zu befolgen.
- (4) Das Rauchen sowie der Konsum von Rauschmitteln generell (z.B. Alkohol, Cannabis, sonstige Suchtmittel) ist in allen Gebäuden und auf dem gesamten Gelände verboten. Verboten sind ebenso das Mitführen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Laserpointer, Feuerwerkskörper). Im Rahmen von Veranstaltungen sind hiervon abweichende Regelungen möglich und vertraglich zu regeln.

- (5) Fenster dürfen nur geöffnet werden, wenn sie gesichert werden. Beim Verlassen der Räume und bei Regen, Sturm und Schneetreiben sind die Fenster zu schließen.
- (6) Für das Verschließen der Räume, das Abschalten der Beleuchtung und elektrischer Geräte, das Schließen von Schränken sowie der Fenster beim Verlassen der Räume sind die jeweiligen Benutzenden, bei Veranstaltungen die Veranstaltungsleitenden, verantwortlich.
- (7) Alle Nutzenden sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Sachbeschädigung, verhütet und die technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden. Schäden, Auffälligkeiten oder besondere Vorkommnisse sind entweder telefonisch über  
Sekretariat Kinderhaus      02861-62305  
Sekretariat Grundschule      02861-61535  
Sekretariat Gesamtschule      02861-4420  
oder per Mail an [info@montessori-borken.de](mailto:info@montessori-borken.de) zu melden.
- (8) Die Brandschutzordnung einschl. des Flucht- und Rettungsplans der Einrichtungen von Montessori Borken e.V. ist einzuhalten
- (9) Montessori Borken e.V. übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust persönlicher Gegenstände.

## **§ 5**

### **Fahrräder und Kraftfahrzeuge**

- (1) Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs, Lastenräder und -anhänger sowie Tret- oder E-Roller – im Folgenden zusammenfassend „Fahrräder“ genannt – dürfen nicht in die Gebäude mitgenommen werden. Sie sind außerhalb der Gebäude in den dafür vorgesehenen Abstellanlagen so abzustellen, dass von ihnen keine Behinderungen, Gefährdungen oder Sachbeschädigungen ausgehen können.
- (2) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist in den dafür vorgesehenen Parkzonen erlaubt. Das Befahren des Grundstücks ist nur in Abstimmung mit der jeweiligen Leitung, der stellvertretenden Leitung oder des Hausrechtsbeauftragten erlaubt.
- (3) Montessori Borken e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrrädern, vergleichbaren Beförderungsmitteln oder Kraftfahrzeugen, die auf den von Montessori Borken e.V. genutzten Grundstücken abgestellt sind.

## **§ 6**

### **Allgemeine Ordnungsbestimmungen**

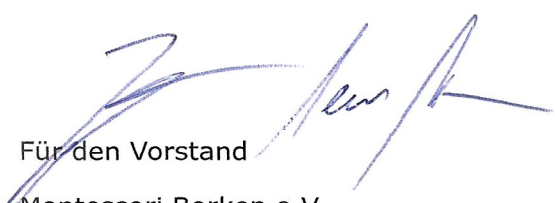
Die für einzelne Grundstücks- und Gebäudeteile bestehenden ergänzenden Ordnungen sind zu beachten. Auf die Einhaltung der allgemeinen Vorschriften des Unfall-, Brand- und Ordnungsrechts wird hingewiesen.

## **§ 7**

### **Schlussbestimmung**

Diese allgemeine Hausordnung für Gebäude, Räume und Grundstücke der Einrichtungen von Montessori Borken e.V. tritt mit dem Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Borken, den 27. November 2025

  
Für den Vorstand

Montessori Borken e.V.